

Wenn ein Mensch gestorben ist...

Eine Orientierung für Angehörige

Der Tod eines nahestehenden Menschen bringt neben der Trauer viele Fragen und organisatorische Aufgaben mit sich. Dieser Flyer soll Ihnen helfen, sich in den ersten Tagen zu orientieren. Nicht alles muss sofort erledigt werden – viele Schritte können auch in den kommenden Tagen erfolgen.

Der Tod wurde festgestellt – wie geht es weiter?

Nachdem eine Ärztin oder ein Arzt den Tod festgestellt hat, richtet sich das weitere Vorgehen nach der Todesursache.

- Bei einer **natürlichen Todesursache** können Sie – wenn Sie es wünschen – bis zu 36 Stunden zu Hause von der verstorbenen Person Abschied nehmen.
- Ist die Todesursache **ungeklärt oder nicht natürlich**, wird die Kriminalpolizei hinzugezogen. Möglicherweise werden Ihnen einige Fragen gestellt.
- Nach Abschluss der Ermittlungen gibt die Staatsanwaltschaft den Verstorbenen zur Bestattung frei. Dies dauert in der Regel nur wenige Tage.
- Wurde bereits ein Bestattungsunternehmen (z. B. durch die Polizei) beauftragt, können Sie jederzeit ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl mit der weiteren Betreuung beauftragen.

Die ersten Tage

Das Gespräch mit dem Bestattungsunternehmen

Sie müssen nicht sofort auf alle Fragen eine Antwort haben. Nehmen Sie sich Zeit und besprechen Sie gemeinsam mit Ihren Angehörigen, was Ihnen wichtig ist.

Vielleicht möchten Sie über folgende Fragen nachdenken:

- Welche Bestattungsform hätte sich die verstorbene Person gewünscht?
- Wo soll die Bestattung stattfinden?
- Soll es eine Trauerfeier geben?
- Welche Musik oder welche Texte passen?
- Soll eine Traueranzeige oder Trauerkarten gestaltet werden?
- Möchten Sie die verstorbene Person selbst waschen oder ankleiden?
- Möchten Sie persönliche Erinnerungsstücke oder einen Brief mitgeben?
- Gibt es einen Ort, der Ihnen für Ihre Trauer wichtig ist?

Die Sterbeurkunde

Für die Ausstellung der Sterbeurkunde werden je nach Familienstand unterschiedliche Unterlagen benötigt.

Grundsätzlich erforderlich sind:

- Personalausweis oder Reisepass
- Krankenversichertenkarte
- Rentenversicherungsnummer
- Unterlagen zu Lebens- oder Sterbegeldversicherungen
- Grabunterlagen, falls bereits eine Grabstätte vorhanden ist

Zusätzlich je nach Familienstand:

- **Ledig:** Geburtsurkunde
- **Verheiratet:** Heiratsurkunde oder Stammbuch
- **Verwitwet:** Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners
- **Geschieden:** Heiratsurkunde und Scheidungsurteil



Abschied nehmen

Trauer ist so individuell wie jeder Mensch. Es gibt kein richtig oder falsch.

Nehmen Sie sich Zeit für den Abschied. Ist eine Verabschiedung am Sterbeort nicht möglich oder fühlen Sie sich noch nicht dazu bereit, kann dies häufig auch im Bestattungsinstitut ermöglicht werden.

Kinder sollten – je nach Alter und ihren eigenen Wünschen – in den Abschied einbezogen werden. Für viele Kinder hilft das Abschiednehmen, den Tod besser zu verstehen.

Die folgenden Tage

Finanzen

Informieren Sie die Bank über den Todesfall und legen Sie die Sterbeurkunde vor.
Bitte beachten Sie:

- Daueraufträge und Lastschriften laufen zunächst weiter.
- Für viele Bankgeschäfte und Eigentumsumschreibungen wird ein Erbschein benötigt.
- Eine über den Tod hinaus gültige Generalvollmacht kann den Zugriff auf Konten ermöglichen.

Prüfen Sie außerdem mögliche Ansprüche gegenüber:

- Lebens- oder Unfallversicherung (möglichst innerhalb von 48 Stunden informieren)
- Bestattungsvorsorgeversicherung
- Gewerkschaft
- Zusatzversorgungskasse
- Berufsgenossenschaft
- Sozialamt (unter Umständen Zuschuss zu den Bestattungskosten)

Behörden, Verträge und Mitgliedschaften

Informieren oder kündigen Sie gegebenenfalls:

- Versicherungen
- Vereine und Verbände
- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
- Telefon- und Mobilfunkverträge
- Bausparkasse

Wohnung und Haushalt

Je nach Wohnsituation können folgende Schritte notwendig sein:

- Mietvertrag kündigen oder umschreiben lassen
- Zimmer im Pflegeheim oder betreuten Wohnen räumen
- Telefon kündigen oder ummelde
- Strom-, Gas-, Wasser- und weitere Versorgungsverträge ummelden oder kündigen

Testament

- Ein privat aufbewahrtes Testament muss beim Nachlassgericht abgegeben werden.
- Notariell beurkundete Testamente oder Erbverträge werden in der Regel automatisch an das Nachlassgericht weitergeleitet.

Rente und Beschäftigungsverhältnis

Informieren Sie gegebenenfalls:

- Rentenversicherung (z. B. Hinterbliebenenrente)
- Versorgungsamt
- Arbeitgeber
- Berufsgenossenschaft (bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit)

Denken Sie außerdem an:

- Abholung persönlicher Gegenstände
- Rückgabe von Dienstgegenständen